



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Herrn
Jürgen Panzer
Gehren
Esbachstraße 17
98694 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320302
Datum: 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 62 Teilvorschlag 1– Einbahnstraßenregelung

Sehr geehrter Herr Panzer,

im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Für den gesamten Bereich der Esbachstraße, inklusive des kurzen Verbindungsstückes von der Arnstädter Straße zur Haupttangente der Esbachstraße, gilt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Verkehrszeichen 274-30 StVO) sowie ein Durchfahrtsverbot für LKW (Verkehrszeichen 252 StVO). Die Wohnstraße kann somit verkehrsrechtlich als ausreichend verkehrsberuhigt angesehen werden.

Bei normalen Verkehrsverhältnissen und einer konsequenten polizeilichen Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes für LKW kann das Verkehrsaufkommen in der Esbachstraße als Ortsüblich und damit als zumutbar angesehen werden. Da die Esbachstraße in den letzten Jahren auf Grund mehrerer Baumaßnahmen in der Residenzstraße und Oberen Marktstraße (B88) gleich mehrfach und über längere Zeiträume als offiziell ausgewiesene Umleitungsstrecke benutzt werden musste, haben sich der Durchgangsverkehr und damit auch die Verkehrsbelastung durch LKW auf der Straße erheblich erhöht. Die Zunahme der Belastung ist aber mit Aufhebung der Umleitungsstrecke immer wieder auf ein „normales“ Maß zurückgegangen, so dass hier ein erhöhter verkehrsrechtlicher Regelungsbedarf für eine innerörtliche Straße nicht gesehen wird.

Natürlich nutzen Einheimische und Ortskundige das kurze Verbindungsstück „Esbachstraße“, um die längere Umfahrung zu vermeiden. Dieser Individualverkehr könnte zwar durch eine Einbahnstraßenregelung zunächst halbiert werden, jedoch würde diese Lösung insbesondere für die unmittelbar anliegenden Anwohner des Verbindungsstückes bedeuten, dass diese dann ebenfalls für Ihren Individualverkehr längere Wegstrecken von ca. 700 bis 800 Meter in Kauf nehmen müssten.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der Tatsache das es sich bei der Esbachstraße und auch bei dem betreffenden Verbindungsstück um eine innerörtliche Erschließungs- und Verbindungsstraße handelt, welche auch den innerörtlichen Individualverkehr ermöglichen soll, wird von der Ausweisung als Einbahnstraße aus verkehrsrechtlichen Gründen abgesehen.

Der Teilvorschlag Nr. 62/1 kann aus den vorgenannten Gründen zum Bürgerhaushalt 2022 nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Herrn
Jürgen Panzer
OT Stadt Gehren
Esbachstraße 17
98694 Ilmenau

E-Mail: katarina.perlak@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Frau Perlak
Telefon: 03677 600-344
Telefax: 03677 600-340
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: kpe-021.20
Ident-Nr.: 320104
Datum: 17.08.2021

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 62 - Informationsfluss Bürgerhaushalt

Sehr geehrter Herr Panzer,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Vorschläge zum Ilmenauer Bürgerhaushalt werden durch die zuständigen Fachausschüsse besprochen und es wird ein Beschluss für jeden Vorschlag gefasst. Dieser Beschluss wird dem Einreichenden per Post zugesandt und im Anschluss auf der Website der Stadt Ilmenau veröffentlicht. Dort sind auch die Antworten zu den Vorschlägen der vergangenen drei Jahre einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß